



Handlungsleitfaden

zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt in unserem Verein.

1. Der Vorstand hat das Thema Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport zur „Vorstandssache“ erklärt.
2. Wir, der Vorstand und die Jugendleitung, sind uns unserer Verantwortung gegenüber unseren jungen Sportlern sehr bewusst und geben daher allen Beteiligten bei uns im Verein diesen Leitfaden an die Hand. Der Jugendvorstand ist über jeden konkreten Verdachtsfall im Verein unmittelbar in Kenntnis zu setzen.
3. Die jeweiligen Vereinsebenen – Jugendleitung, TrainerInnen, ÜbungsleiterInnen – nehmen die Verantwortung in ihrem eigenen Aufgabenbereichen wahr und werden tätig, wenn ihnen ein Sachverhalt von sexualisierter Gewalt bekannt wird.
4. Alle haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen werden 1 x im Jahr in diesem Thema geschult und dokumentieren mit der Unterzeichnung des anliegenden Ehrenkodex, dass sie die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in unserem Verein unter Einhaltung von ethischen und moralischen Gesichtspunkten gestalten.
5. Alle Jugendvorstandsmitglieder, TrainerInnen, ÜbungsleiterInnen und SporthelferInnen ab 16 Jahren, die im kinder- und jugendnahen Bereich tätig sind, müssen in einem 5-jährigen Rhythmus ein „erweitertes Führungszeugnis“ gem. § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vorlegen.
6. Die Dokumentation der Vorlage erfolgt durch die Jugendleitung. Die Vertraulichkeit wird zugesichert
7. Der unter Punkt 5 aufgeführte Personenkreis unterzeichnet eine Erklärung, dass zur Zeit keine strafrechtlichen Ermittlungsverfahren in Sachen sexualisierter Gewalt gegen sie anhängig sind beziehungsweise sie umgehend Mitteilung machen, wenn ein solches Strafverfahren eingeleitet wurde.
8. Die Qualitätsbeauftragte Anke Bohlander steht als Ansprechpartnerin in Sachen sexualisierte Gewalt im Sport dem Verein und seinen Mitgliedern zur Verfügung. Sie ist entsprechend fortgebildet und untersteht in dieser Thematik unmittelbar dem Vorstand. Im Verdachtsfalle oder bei Unsicherheiten ist sie zu kontaktieren. Der Kontakt ist: anke@sf-soelderholz.de, Tel. 0162-1006780.
9. Der Kontakt zur Fachbereichsstelle des Stadt Sportbundes Dortmund ist hergestellt. Für Nachfragen steht diese Fachstelle allen – auch Eltern – zur Verfügung. Der Kontakt ist hier zu finden: <https://www.ssb-do.de>



10. Die Fachstelle ist bei konkreten Vorfällen – vordringlich über die unter Punkt 8 genannten Ansprechpartner des Vereins – einzubeziehen.
11. Wir und alle haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen des Vereins bewahren Ruhe, wenn wir von einem Verdachtsfalle Kenntnis erhalten. Wir wissen, dass jede Form von „wildem Aktionismus“ den Betroffenen schadet.
12. Wir schenken den Ausführungen von Kindern und Jugendlichen Glauben, spielen nichts herunter, geben keine Versprechungen ab und erläutern, dass wir uns zunächst selbst Unterstützung und Hilfe holen müssen.
13. Wir schauen auf unsere eigenen Gefühle und achten auf unsere eigenen Grenzen.
14. Maßnahmen sind altersgemäß mit den Betroffenen oder ihren gesetzlichen Vertretern abzusprechen, insbesondere, wenn uns diese selbst informiert haben.
15. Eine Ansprache des „Verdächtigen“ erfolgt ausschließlich über den Vorstand. Die Verbreitung unwahrer Tatsachenbehauptungen kann den Straftatbestand der üblen Nachrede (§ 186 STGB) erfüllen und zivilrechtliche Schadensersatzansprüche des Verdächtigen begründen.
16. Die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden sollte nur nach Absprache mit dem Vorstand erfolgen, beziehungsweise obliegt den gesetzlichen Vertretern der Betroffenen.
17. TäterInnen müssen in unserem Verein mit einem konsequenten Vorgehen rechnen. Wir dulden keine Form der sexualisierten Gewalt in unserem Verein!
18. Eine erforderliche Information der betroffenen Eltern erfolgt erst nach Absprache mit den Ansprechpartnern (siehe Punkt 8) unseres Vereines. Es ist dabei zu gewährleisten, dass die Eltern nicht selbst in den Sachverhalt involviert sind.

Dieser Handlungsleitfaden wurde erarbeitet, um aktiven Kinder- und Jugendschutz in unserem Verein zu gewährleisten und um unsere Handlungskompetenzen sicherzustellen. Denn effektive Prävention kann nur stattfinden, wenn alle Beteiligten im System mit dem Thema vertraut sind, Vorgehensweisen abgesprochen sind und ein respektvoller Umgang aller Beteiligten sichergestellt wird.

Wir danken allen Beteiligten für die Unterstützung

Söldersholz im Oktober 2015, überarbeitet im Oktober 2020

1. Vorsitzender

Joachim Schanz

Jugendleiter

Jörg Niewiadomski

Qualitätsbeauftragte

Anke Bohlander